

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Zum Tagblatt erhältigt an jedem Werktag: Monats-Bearbeitungspreis: 100 Pf. Ein Abonnement im Monat kostet bei Bezahlung in 10 Pf. mehr, bei Zuteilung in Monatsraten bei Bezahlung in 10 Pf. mehr.

Monatsraten 50 Pf., Abonnement 10 Pf., Sonntagsnummer 20 Pf.

Bürogebühren: 10 Pf., Telegraphennummer: 10 Pf., Gemeindegebühr: 10 Pf.

Gesamtbetrag: 50 Pf. — Telegramme: Tagblatt Frankenberger.

Ausliegungspreis: 1 Millimeter Höhe einzeln (bis 11 mm hoch) 4 Pfennig, im Hochdruckstiel bis 12 mm breit) 20 Pfennig. Diese Regelungen sind bei Aufdrucken zu verstehen. Für Nachdruck und Vermittlung 25 Pfennig. Werbung: 20 Pfennig. Für kleinere Anzeigen, bei Aufdruckungen mehrerer Anzeigen oder in einer Anzeige und bei Gruppenabdrucken 10 Pfennig. Bei größeren Aufdrucken und im Wechselbelastungsfall 15 Pfennig. Bei größerem Aufdrucken und im Wechselbelastungsfall 20 Pfennig nach feststehender Höhe.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha und des Stadtrats zu Frankenberg behördlich bestimzte Blatt

Nr. 41

Sonnabend den 17. Februar 1934 nachmittags

93. Jahrgang

25. Februar Heldengedenktag

Feierlicher Staatsakt in Berlin

Totenehrung durch den Reichswehrminister

Berlin, 16. 2. Der fünfte Sonntag vor Ostern (25. Februar) wird als Heldengedenktag einheitlich im ganzen Reich begangen. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat die Landesregierungen erachtet, die zur würdigen Begehung dieses Tages erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen und besonders alle Lustbarkeiten zu verbieten.

Am Sonntag, dem 25. Februar, findet in der Reichshauptstadt um 12 Uhr mittags ein Staatsakt in der Staatsoper Unter den Linden mit folgendem Programm statt: Trauermarsch aus der Eroika von Beethoven, Gedankrede des

Reichswehrministers von Blomberg, Lied: "Ich hatt' einen Kameraden!", Einzug der Götter in Walhall aus Rheingold von Richard Wagner, das Deutschland- und Hoch-Weißel-Lied. Der Staatsakt wird auf alle deutschen Sender übertragen.

Die im ganzen Reich angestrebten Amtswalter der NSDAP und ihre Unterorganisationen dürfen nach der Bereidigung die Übertragung des Staatsaktes auf den Ausmarschschluss. Nach dem Staatsakt findet ein Vorbeimarsch der Reichswehr und anderer Formationen statt.

Auch der österreichische Gesandte bei Doumergue

Paris, 16. 2. Ministerpräsident Doumergue hat am Freitag nachmittag auch den österreichischen Gesandten empfangen. In höchsten diplomatischen Kreisen neigt man mehr und mehr der Auffassung zu, daß zwischen Paris, Rom und London über eine Erklärung zugunsten der Unabhängigkeit Österreichs verhandelt werde.

Borissous Bemühungen um eine gemeinsame Erklärung

Paris, 16. 2. In gut unterrichteten politischen Kreisen bestätigt man in den Abendblättern des Freitag, daß die Besprechungen des französischen Außenministers mit den Vertretern Englands, Italiens und des Tschechoslowakei der Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung gäben, in der die Mächte die Notwendigkeit der Auseinandersetzung der österreichischen Unabhängigkeit feststellen sollen.

Pariser Pressestimmen zum Plan einer Unabhängigkeitserklärung

Paris, 17. 2. (Funkspruch) Die Presse beschäftigt sich eingehend mit den angekündigten Plan einer Erklärung Englands, Frankreichs und Italiens zu Gunsten der Unabhängigkeit Österreichs.

"Echo de Paris" schreibt, die bedeutsamste Erklärung der drei Mächte hätte normalerweise gestern aufgelebt werden sollen. Jetzt bezeichnet man eine Verzögerung um 24 oder 48 Stunden als unvermeidlich. Das Hindernis liegt beim Foreign Office. Macdonald habe nämlich zu der Erklärung einen Zusatz vorschlagen, der zum Ausdruck bringt, daß die drei Mächte die Erklärung nicht als Billigung der in Österreich ergriffenen Gewaltmaßnahmen auslegen können.

"Dowore" schreibt, die Massakrierung der Sozialdemokraten in Österreich macht heutzutage jede Demarche Österreichs beim Völkerbund unmöglich.

"Figaro" oraclet, wenn die Erklärung der drei Mächte so platonisch ausfallen werde, wie die früheren Erklärungen, so könne man sicher sein, daß der Anschluß unverzüglich verwirklicht werde.

Frankreich soll sich nicht in alle europäischen Angelegenheiten mischen

Eine Mahnung Herold's

Paris, 17. 2. (Funkspruch) In der "Vic-toire" empfiehlt Gustave Herold Frankreich, sich in der österreichischen Frage der englischen Zurückhaltung anzuschließen und nicht zu glauben, daß es etwa gesungen sei, seine Rose in alle europäischen Angelegenheiten hineinzustechen. Den Anschluß Österreichs an Deutschland, der doch eines Tages kommen werde, verhindern zu wollen, würde, wie nach 1866, zum Kriege führen. Frankreich bedanke sich dafür, zwei oder drei Millionen Schafe iden zu lassen, um Deutschland davon zu hindern, an der Donau seine nationale Einigung unter Anwendung des auch für Frankreich geltenden Nationalitätsgrundsatzes zu vollziehen.

England gegen die Neubernahme neuer Verpflichtungen in Europa

London, 17. 2. (Funkspruch) Die aus Paris kommenden Berichte über den Plan einer gemeinsamen Garantieerklärung für die österreichische Unabhängigkeit werden von der englischen Presse eingehend erörtert. Mit großer Eindeutigkeit wird erklärt, daß England an keinen Fall irgendwelche neuen europäischen Verpflichtungen übernehmen könne. Der diplomatische Korrespondent des "Daily Telegraph" meldet, daß der Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung von dem tschechoslowakischen Außenminister Beneš bei seinem Besuch in London besprochen werden sei. Die Meldung dagegen, daß der italienische Botschafter Grandi dem englischen Außenminister bereits einen Entwurf der geplanten Erklärung vorgelegt habe, sei nicht zutreffend. Die englische Regierung müsse sich noch darüber entscheiden, ob sie sich einer

Aurzer Tagespiegel

Im französischen Außenministerium sind mit den Vertretern Italiens, Englands und des Tschechoslowakei Besprechungen über die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung geführt worden, in der die Mächte die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit feststellen sollen. Ministerpräsident Doumergue hatte mit dem österreichischen Gesandten eine Unterredung, die offenbar ebenfalls der Unabhängigkeitserklärung zugunsten Österreichs galt.

Die vom Standgericht in St. Pölten gefällten beiden Todesurteile sind am Freitag abgesetzt worden. Auch in Wien ist eine neue Richtung erfolgt. Sechs weitere vom Wiener Standgericht verhängte Todesurteile sind im schweren Kerkerstrafen umgewandelt worden. Über die Zahl der in den letzten Tagen getöteten und verwundeten Personen ist eine neue amtliche Aufführung herausgegeben worden, wonach auf Seiten der Exekutive 101 Personen getötet und 319 verwundet wurden, während die Verluste der Aufständischen mit 137 Toten und 319 Verwundeten angegeben werden. Die in der ausländischen Presse umlaufenden Gerüchte über extreme Meinungsverschiedenheiten im Kabinett Dollfuß sind dementiert worden.

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung am Freitag ein Gesetz zur Änderung der Beleidigung über die Devisenbewirtschaftung entnommen, ferner ein Gesetz über Haftentnahmen in der Krankenhausverförderung, ein Gesetz über die Reichsteuerperiode 1934, ein Gesetz über Finanzabsicherung der Sicherung der loten Hand und ein Lichtspielgesetz, das neue Bestimmungen für die Filmprüfung und für das Lichtspielverbot vorstellt.

Der 5. Sonntag vor Ostern (25. Februar) wird als Heldengedenktag einheitlich im ganzen Reich begangen. Der Reichspräsident hat die Landesregierungen erachtet, die zur würdigen Begehung dieses Tages erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen und alle Lustbarkeiten zu verbieten.

Der englische Unterstaatssekretär Eden ist am Freitag abend in Paris eingetroffen.

Die französische Kammer beschloß zur Nachprüfung der Standarde die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Der Saarausschuss des Völkerbundes hat in seiner Gehimmoerhandlung die Frage einer etwaigen Entsendung von Polizeitruppen nach dem Saargebiet bis zum März vertagt, da darüber eine Einigung nicht möglich war.

Sir John Simon erklärte in einer Rede in Brighton zur Abrüstungsfrage, daß es notwendig sei, daß die englischen Bemühungen nunmehr auch von den anderen Mächten energisch unterstützt würden.

gemeinsames in dem Sinne gehaltenen Erklärung anstreben könne, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Aufrechterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit als eine dringende Angelegenheit für den Frieden Europas betrachtet werde. Aber das eine, so betont der Korrespondent, könnte unzweckmäßig sofort gelöst werden: Die englische Regierung werde keine Erklärung unterschreiben, bis eine neue Bürgschaft der Unabhängigkeit Österreichs mit sich bringen werde. Die englische Regierung, so meldet auch der diplomatische Korrespondent des sozialistischen "Daily Herald", lehne es durchaus ab, irgend etwas zu tun, was in irgendeiner Weise als eine Billigung des Verhaltens der österreichischen Regierung aufgefaßt werden könnte.

Ergebnisse der Freitagstagung des Saarausschusses

Genf, 16. 2. Trotz aller Geheimnisträmerie sind die wichtigsten Ereignisse der Freitagstagung des Saarausschusses durchgesickert. Die Frage der etwaigen Nachprüfungnahme ausländischer Polizeitruppen ist auf die Märztagung des Ausschusses verschoben, da darüber keine Einigung möglich war. Man rechnet noch mit zwei bis drei Tagungen bis zur Sitzung des Völkerbundes im Mai. Mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird schon für Sonnabend gerechnet. Unklar bleibt, ob der Ausschuss über den gewissen Termin für die Saarabstimmung und über die Einsetzung des Abstimmungskomitees schon Beschlüsse fassen wird.

Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung

Kassenvereinigungen in der Krankenversicherung

Verabschiedung des Lichtspielgesetzes

Berlin, 16. 2. Das Reichskabinett genehmigte in seiner heutigen Sitzung ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932, das zur Ausführung gewisser Lüden des materiellen und prozeßualen Strafrechtes für Devisenvergehen notwendig geworden war. Durch das Gesetz wird die Verfolgung in Strafsachen wegen Devisenvergehens vereinfacht und wirtschaftlicher gehalten.

Gemeiner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über Kassenvereinigungen in der Krankenversicherung, wodurch das Recht der Kassenvereinigungen überschlägig geregelt wird. Die bisher in verschiedenen Verordnungen erlassenen Vorschriften werden in die Reichsversicherungsordnung eingearbeitet und hierbei im allgemeinen befehligt, sowie Mängel, die sich in der Praxis ergeben haben, behoben.

Das vom Reichskabinett genehmigte Gesetz über die Kassenvereinigungen 1934 ist notwendig geworden, weil die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse einen Bergauf an die Aufsteuerwerke nicht zulassen. Durch die Aufgabe des Steuerwerke würde die Wirtschaft der Gesetz erheblicher Belastung ausgesetzt werden. Den Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 ihre Steuerliste gesetzt hatten, soll die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Rechnungsjahre unter bestimmten Voraussetzungen auf den normalen Stand zurückzukommen, wenn sich die Fortsetzung der Senkung als untragbar erweisen sollte. Eine besondere Regelung sieht das Gesetz

für den Fall vor, daß ein Land ein anderes Land in sich aufnimmt. In diesem Falle tritt eine Vereinheitlichung der Steuerhöhe ein.

Das Kabinett nahm ferner ein Gesetz über Hinausschieben der Besteuerung der toten Hand an, die für notwendig gehalten wird, weil sich Schwierigkeiten hauptsächlich wirtschaftlicher Art der Erhebung der Steuer entgegenstellen. Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuern wird bis auf weiteres ausgezögert. Es handelt sich hierbei um eine Erbssteuer zur Grundwerbung für Großstädte, die ihren Eigentümer nicht oder selten wechselt.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Lichtspielgesetz, das eine völlig neue Regelung der Filmprüfung und auch neue Bestimmungen für das Lichtspielgewerbe enthält. Während bisher die Wirkung der gesamten Regelung des Lichtspielgewerbes, insbesondere auf dem Gebiete der Filmensur eine rein negative gewesen ist, erwähnt dem neuen Staat die Aufgabe und Verantwortung, positiv am Werden des deutschen Filmes mitzuwirken. Dieser Aufgabe kann der Staat nur gerecht werden, wenn er dem gesamten Herstellungsvergang des Kinotheikens seine Aufmerksamkeit zuwenden. Das neue Gesetz regelt die Aufgaben und Rechte des Reichsfilmkuratoriums, dem die Vorprüfung der Filme obliegt. Die Verantwortung der Reichsregierung wird durch dieses Gesetz auch auf dem Gebiete des Filmwesens eine größere werden als bisher.

Der Gesetz ist in seiner heutigen Fassung ein Gesetz zur änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932, das zur Ausführung gewisser Lüden des materiellen und prozeßualen Strafrechtes für Devisenvergehen notwendig geworden war. Durch die Aufgabe des Steuerwerke würde die Wirtschaft der Gesetz erheblicher Belastung ausgesetzt werden. Den Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 ihre Steuerliste gesetzt hatten, soll die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Rechnungsjahre unter bestimmten Voraussetzungen auf den normalen Stand zurückzukommen, wenn sich die Fortsetzung der Senkung als untragbar erweisen sollte. Eine besondere Regelung sieht das Gesetz

für den Fall vor, daß ein Land ein anderes Land in sich aufnimmt. In diesem Falle tritt eine Vereinheitlichung der Steuerhöhe ein.

Das Kabinett nahm ferner ein Gesetz über Hinausschieben der Besteuerung der toten Hand an, die für notwendig gehalten wird, weil sich Schwierigkeiten hauptsächlich wirtschaftlicher Art der Erhebung der Steuer entgegenstellen. Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuern wird bis auf weiteres ausgezögert. Es handelt sich hierbei um eine Erbssteuer zur Grundwerbung für Großstädte, die ihren Eigentümer nicht oder selten wechselt.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Lichtspielgesetz, das eine völlig neue Regelung der Filmprüfung und auch neue Bestimmungen für das Lichtspielgewerbe enthält. Während bisher die Wirkung der gesamten Regelung des Lichtspielgewerbes, insbesondere auf dem Gebiete der Filmensur eine rein negative gewesen ist, erwähnt dem neuen Staat die Aufgabe und Verantwortung, positiv am Werden des deutschen Filmes mitzuwirken. Dieser Aufgabe kann der Staat nur gerecht werden, wenn er dem gesamten Herstellungsvergang des Kinotheikens seine Aufmerksamkeit zuwenden. Das neue Gesetz regelt die Aufgaben und Rechte des Reichsfilmkuratoriums, dem die Vorprüfung der Filme obliegt. Die Verantwortung der Reichsregierung wird durch dieses Gesetz auch auf dem Gebiete des Filmwesens eine größere werden als bisher.

Unverhüllte Sorge über mögliche Entwicklungen in der österreichischen Lage nach dem Konflikt zwischen der Regierung und den Sozialisten wurde von den Garantienmächten, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als Garantien der Unabhängigkeit Österreichs bestätigt sei, in der diese drei Staaten ihre Entscheidlichkeit bekräftigen, die Unabhängigkeit der österreichischen Republik aufrecht zu erhalten.

London, 16. 2. Große Beachtung findet in der englischen Abendpresse eine Reihe Meldungen, wonach eine gemeinsame Erklärung von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens als